

Diese Tabelle dient für die Wohnraumvermieter als Orientierung, welche Kosten auf die Mieter (Betriebskostenabrechnung) umlegbar sind und welche nicht.

Umlagefähige Kosten	Nicht umlagefähige Kosten
Grundsteuer	Reparaturen
Gebäudeversicherung	Sanierung
Haftpflichtversicherung	Kontoführungsgebühr
Gewässerschadenhaftpflicht (bei Öltanks)	Verwaltungskosten
Allgemeinstrom	Überwachung durch den Hausmeister
Wartung Heizung	Rechtsschutzversicherung
Rauchwarnmelder Miete und Wartung	Beiratsversicherung
Gartenpflege (Turnus Arbeiten)	Begehungen durch den Hausmeister
Reinigung / Ungezieferbekämpfung	
Winterdienst	
Lüftungsanlage Wartung	
Klimaanlage Wartung	
Gastherme Wartung	
Schornsteinfeger	
Feuerstättenüberprüfung	
Aufzug (TÜV und Wartung)	
Kabel	
Wasserversorgung / Entwässerung	
Warmwasserkosten	
Straßenreinigung	
Hausmeister	
Dachrinnenreinigung	
Feuerlöscher Wartung / TÜV	
Brandschutzanlage Wartung	

Bitte überprüfen Sie zuerst, ob die "Sonstige Betriebskosten" im Mietvertrag genau aufgelistet sind. Beim Mietvertragsabschluss verwenden Sie die Aufstellung der Betriebskosten nach Betriebskostenverordnung als Anlage. Sonstige Kosten müssen genau definiert sein, um später diese als Vermieter umlegen zu können. Im Zweifel fragen Sie Ihren Rechtsberater. Wir übernehmen für die Auskunft keine Haftung.